

Prüfzeitpunkte und -intervalle für Anlagen außerhalb von Schutzgebieten (Anlage 5 AWsV)

Zeile	Anlagen ^{1), 2)}	Prüfzeitpunkte und -intervalle																																			
	Spalte 1	Spalte 2												Spalte 3												Spalte 4											
1		vor Inbetriebnahme ³⁾ nach einer wesentlichen Änderung												wiederkehrende Prüfung ^{4), 5)} alle 5 Jahre												bei Stilllegung der Anlage											
	Wassergefährdungsklasse	1				2				3				1				2				3															
	Gefährdungsstufe	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D	A	B	C	D
2	unterirdische Anlagen mit flüssigen oder gasförmigen wassergefährdenden Stoffen	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle	alle
3	oberirdische Anlagen mit flüssigen oder gasförmigen wassergefährdenden Stoffen, einschl. Heizölverbraucheranlagen		>100				>1					>0,22m³				>1000 m³				>10					>1			>1000 m³				>10					>1
4	Anlagen mit festen wassergefährdenden Stoffen			über 1000 t												Unterirdische Anlagen und Anlagen im Freien über 1000 t alle 5 Jahre								Unterirdische Anlagen und Anlagen im Freien über 1000 t													
5	Anlagen zum Umschlagen wassergefährdender Stoffe im intermodalen Verkehr			über 100 t umgeschlagener Stoffe pro Arbeitstag												Anlagen über 100 t umgeschlagener Stoffe pro Arbeitstag alle 5 Jahre								Anlagen über 100 t umgeschlagener Stoffe pro Arbeitstag													
6	Anlagen mit aufschwimmenden flüssigen Stoffen			über 100 m³												über 1000 m³ alle 5 Jahre								über 1000 m³													
7	Biogasanlagen, in denen ausschließlich Gärsubstrate nach § 2 Abs. 8 eingesetzt werden ⁶⁾			über 100 m³												über 1000 m³ alle 5 Jahre								über 1000 m³													
8	Abfüll- und Umschlaganlagen sowie Anlagen zum Laden und Löschen von Schiffen	>100	>1000			>1	>10	>100		>0,22m³/0,2t	>1	>10		>100 alle 10 J.	>1000 alle 5 J.			>1 alle 10 J.	>10 alle 5 J.	>100 alle 5 J.		>0,22m³ al. 10J.	>1 alle 5 J.	>10 alle 5 J.		>100	>1000			>1	>10	>100		>0,22m³/0,2t	>1	>10	